

Bericht des Bürgermeisters.

Hochgeboren Herr Oberaestpan!
 Löblicher Munizipalausschuss!

Ueber den Monat August l. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Entsprechend dem Beschlusse, welcher in der am 20. Juli abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung gebracht wurde, sprachen wir am 6. August deputativ bei Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten vor und unterbreiteten ihm unsere Bitte, daß es den Bewohnern unserer Stadt gestattet werden möge, das zur Deckung ihres einjährigen Mehlbedarfes nötige Getreide nicht allein auf dem Gebiete der Stadt, sondern wenigstens auch auf dem Gebiete des Komitatus einkaufen zu dürfen. In der am 7. August abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung, an welcher ich nicht teilnehmen konnte, berichtete an meiner statt bereits Repräsentant Herr Alois Langer, welcher an der Deputation teilnahm, über den Erfolg unseres Vorschlags, daß nämlich der Herr Ministerpräsident vom Standpunkte der Regierung aus und auf Grund der bezüglich der Mehlversorgung im abgelaufenen Jahre gemachten Erfahrungen, diese unsere Bitte für nicht erfüllbar hielt, jedoch bereitwilligst erklärte, unser ferneres Anliegen in Erwägung zu ziehen und nach Möglichkeit dahin zu trachten, daß wenigstens das dem einmonatlichen Bedarf entsprechende Mehlquantum stets zu unserer Verfügung stehe.

Am nächstfolgenden Tage, nämlich am 7. August, machte das Präsidium des ständigen Ausschusses des Kongresses der ungarischen Städte, in Verhinderung des Präsidenten, Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Stephan V a r c s h, unter meiner Führung keine Aufwartung bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Innern. Dasselbe, was am vorhergehenden Tage die Deputation unserer Stadt vom Ministerpräsidenten für unser Einwohner erbat, um dasselbe hat das Präsidium des Kongresses namens sämtlicher Städte für alle. Auch das Vorgehen des Kongress-

präsidiums hatte nur den Erfolg, daß der Herr Minister des Innern erklärte, daß er den Wunsch, daß die Städte einen ständigen Reservevorrat besitzen, schon vom Gesichtspunkte der anstandslosen Mehlversorgung auch seinerseits für motiviert halte und eben darum nach Möglichkeit dafür sorgen werde, daß diesem Wunsche entsprechend solche Reservevorräte zur Verfügung stehen.

Die Bewohner unserer Stadt sind daher, nachdem sie außer dem Gebiete der Stadt kein Getreide kaufen können, das hier produzierte Getreide jedoch kaum den Bedarf des Produzenten deckt, mit wenig Ausnahmen auf die behördliche Versorgung angewiesen. Unsere Aufgabe, die Aufgabe des Munizipiums ist es, die entsprechende Versorgung der unversorgten Bevölkerung sicherzustellen, unsere Pflicht ist es, zu diesem Zwecke die nötigen Produkte und Mehl von der Kriegsproduktionsgesellschaft zu beschaffen. Dieser unserer Verpflichtung entsprechend, haben wir im Sinne der Verfügungen des Ministerialerlasses Zahl 2117/1916 die auf Grund der vorgenommenen Konstriktion, resp. einzelnen Anmeldungen summierten und entsprechend überprüften Daten dem Ministerium des Innern unterbreitet, resp. am 23. August persönlich übergeben und die Bitte vorgebracht, daß der Mehlbedarf unseres Munizipiums für 1916—1917 mit 76870 Meterzentnern festgestellt, dieses Quantum für uns bei der Kriegsgetreidegenossenschaft sichergestellt und letztere angewiesen werde, dieses festgestellte Quantum wenigstens in vorhergehenden Monatsraten und zur gehörigen Zeit uns zur Verfügung zu stellen, und um Störungen in der regelmäßigen Versorgung, welche durch eventuelle Verkehrs-schwierigkeiten entstehen könnten, vorzubeugen, wenigstens das dem einmonatlichen Bedarfe entsprechende Quantum, nämlich 6405 Meterzentner Mehl als Reservevorrat sofort zu unserer Verfügung zu liefern.

In der Hoffnung, daß der Minister des Innern dieser unserer Bitte entsprechend endgültig verfügen und hauptsächlich daß die dem einmonatlichen Vorrat entsprechende Mehlmenge als Reservevorrat uns ständig zur Verfügung stehen wird, können wir der Zukunft mit einiger Verubigung entgegensehen, daß in der Versorgung mit Mehl, wie es leider geschah, keine Störungen eintreten werden, vorausgesetzt natürlich, daß auch die Bevölkerung selbst, was ja in diesen schweren Zeiten unerlässlich ist, das Prinzip der größten Sparsamkeit stets vor Augen haltend, sich den behördlichen Verfügungen streng anpaßt und dieselben pünktlich einhält.

Vom 1. September angefangen, haben wir abweichend von dem bisherigen, bezüglich der Mehlversorgung den Voraan ins Leben gerufen, daß wir einesteils die Mehl- und Brotanweisungen nicht den Bezugsberechtigten selbst ausfolgen, sondern jeder einzelne Hauseigentümer verpflichtet ist, die Anweisungen für die in seinem Hause wohnenden angemeldeten Parteien monatlich an den festgesetzten Tagen in der Mehlkanzlei zu übernehmen und unter Verantwortung den Inwohnern zu übergeben, andernteils daß die Einzelnen Mehl und Brot nicht wie bisher wo immer in der Stadt, sondern nur in jenem Bezirke einkaufen können, in welchem sie wohnen, bei den in dem betreffenden Bezirke mit dem Mehl- und Brotverkauf betrauten Kaufleuten und Bäckern.